

An alle
Mitglieder des

**Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung,
Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz**

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2021/0
Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	

Sitzungstermin **Donnerstag, 16.09.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung

Mit der neuen Coronaschutzverordnung gelten ab dem 20.08.2021 neue Regelungen für alle Veranstaltungen und Sitzungen. Danach muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) nun auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein kostenloser Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz vom 17.02.2021 | 2021/1013 |
| 2 | Jahresbericht 2020 der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Troisdorf | 2021/1020 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz		am 16.09.2021
3	Berichterstattung der TroiKomm der Stadt Troisdorf	2021/1193
4	Berichterstattung des Freifunk Rhein-Sieg e.V./Freifunk Troisdorf	2021/1194
5	Förderprogramm WiFi4EU - Sachstand	2021/1139
6	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019 hier: Durchführung von Ortsterminen	2021/0049/1
7	Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020 hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe	2021/0407/1
8	Verfahren bei Bürgeranträge nach § 24 GO NRW hier: 1. Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021 2. Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22. März 2021	2021/0525
9	Blockchain-Strategie Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Februar 2021	2021/0346
10	Förderung von digitalen Bezahlmöglichkeiten im Stadtgebiet hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 27. Februar 2021	2021/0413
11	Open Source Software in der Stadtverwaltung Antrag Die FRAKTION vom 01. April 2021	2021/0541
12	Anwendung der AusweisApp2 für Online-Dienste der Stadt Troisdorf Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2021	2021/0780
13	"Graue Flecken"-Förderung in Troisdorf; hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke & Die Fraktion vom 24.08.2021	2021/1152
14	Mitteilungen	2021/1197
15	Anfragen der Fraktionen	2021/1196
16	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/1198

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Bürger*innenbeteiligung,**
Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz am 16.09.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

17	Mitteilungen	2021/1199
17.1	Originalunterlagen zu TOP 7	2021/0607
18	Anfragen der Fraktionen	2021/1200
19	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/1201

Guido Schaefers
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01/gs

Datum: 09.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz vom 17.02.2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz genehmigt die Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Genehmigung dieser Niederschrift erst in der jetzigen Sitzung erfolgen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01/gs

Datum: 09.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1020

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Jahresbericht 2020 der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiter*innen der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Troisdorf, für ihre engagierte Arbeit.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Berichterstattung der Verbraucherzentrale über Umwelt- und Verbraucherschutzthemen erfolgte bisher im Umwelt- und Verkehrsausschuss. Mit Neubildung der Ausschüsse wird über Umweltthemen im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet und der Teil des Verbraucherschutzes im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz vorgestellt.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 06.09.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1193

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Berichterstattung der TroiKomm der Stadt Troisdorf

Mitteilungstext:

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 06.09.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1194

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Berichterstattung des Freifunk Rhein-Sieg e.V./Freifunk Troisdorf

Mitteilungstext:

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 25.08.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1139

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Förderprogramm WiFi4EU - Sachstand

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf hatte sich erfolgreich auf das Förderprogramm WiFi4EU der Europäischen Kommission beworben. Mit dieser Förderung beabsichtigt die EU, den Ausbau freier WLAN-Netze voranzubringen.

Troisdorf stand eine Förderung in Form eines Gutscheins von 15.000 Euro zu. Der Gutschein kann durch ein bei der EU registriertes Telekommunikationsunternehmen eingelöst werden, wenn alle Förderkriterien erfüllt sind.

Die Förderkriterien sind jedoch so strikt gefasst, dass die Verwaltung die Förderung nicht nutzen wird. Stattdessen wird die Unterstützung des Vereins Freifunk Rhein-Sieg weiterhin empfohlen.

Zu den Gründen:

Unter anderem fordert die EU: *Um sicherzustellen, dass das durch WiFi4EU finanzierte Netz den Nutzern ein hochwertiges Interneterlebnis ermöglicht, muss der Begünstigte einen Vertrag über einen Internetzugang abschließen, der dem schnellsten für Verbraucher in dem Gebiet verfügbaren Zugang gleichwertig ist.*

Zudem verpflichtet sich der Förderempfänger, das Netz mindestens drei Jahre zu betreiben.

Weiterhin fordert die EU eine Mindestanzahl an Zugangspunkten:

Mindestanzahl an Zugangspunkten im Freien:	Mindestanzahl an Zugangspunkten in geschlossenen Räumen
10	0
9	2
8	3
7	5
6	6
5	8
4	9

Bereits die Kosten der Breitbandanschlüsse über drei Jahre sowie die Wartungs- und

Instandhaltungskosten der Fremdfirma lassen die Fördermaßnahme unwirtschaftlich erscheinen.

Die Fördergelder dürfen außerdem nur eingesetzt werden für die Installation von Zugangspunkten, an denen a) bislang keine Zugangspunkte für freies WLAN vorhanden sind und b) die hinreichend frequentiert werden. Aufgrund des umfangreichen Ausbaus des Freifunknetzes ließen sich nicht genügend Stellen ermitteln, die diese Kriterien erfüllen. In die Ermittlung möglicher Örtlichkeiten wurden im Vorjahr die Ortsvorsteher*innen einbezogen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 08.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0049/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	04.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019
hier: Durchführung von Ortsterminen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

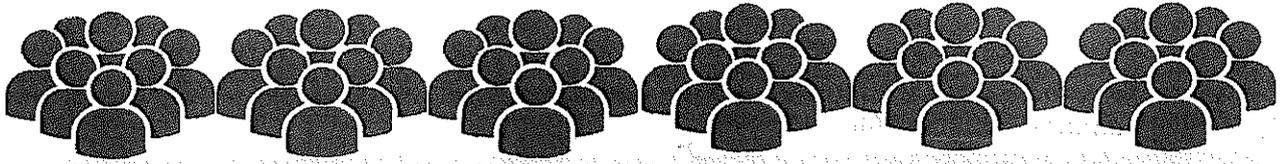
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Ortsbesichtigungen werden i. d. R. durch die Verwaltung vorbereitet und durchgeführt. Es liegt im Ermessen des zuständigen Fachamtes, ggf. die Antragsteller hinzuzuziehen. Diese flexible Regelung entspricht der sachorientierten Arbeitsweise der Verwaltung. Die geäußerte Auffassung des Antragstellers, „dass die Sachdarstellung der Verwaltung immer wieder an den tatsächlichen Fakten absolut vorbeigeht und nicht selten fatale Fehlschlüsse zulässt“, stellt aus Sicht der Verwaltung eine völlig ungerechtfertigte, pauschale Unterstellung dar, die nicht geeignet ist, den Antrag zu begründen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

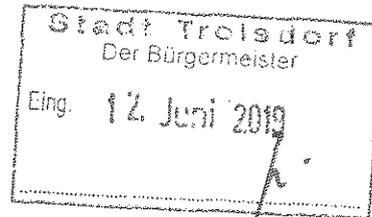
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung von Ortsterminen



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Zu im Hinblick auf eingereichte Bürgeranfragen, -beschwerden bzw. -anträge anzuberaumende Ortstermine wird die jeweilige Antragstellerin/der Antragsteller künftig zur genauen, unmissverständlichen Erläuterung des betreffenden Anliegens ebenfalls eingeladen.

Begründung

Es muss beider seitens der Einreicher von Bürgeranträgen bzw. -beschwerden immer wieder registriert werden, dass zu den geschilderten Anliegen völlig unzutreffende, an den tatsächlichen Fakten absolut vorbeigehende „Sachdarstellungen“ der Verwaltung vorgelegt werden, die dann nicht selten fatale Fehlbeschlüsse nach sich ziehen. Dieser unnötige, inakzeptable Zustand sollte durch eine sinnvolle, zielgerichtete Einbeziehung der Antragsteller auf einfachste Weise behoben werden!

Troisdorf, den 22.5.2019

N. Lang

H. Peters

E. Peters

E. Müller

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

**Wo die Arbeit der Parteien endet,
fängt unser Einsatz für Ihre Interessen erst an!**

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 69 Hf
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13 10A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat Schöff. RB

[Faint, illegible handwritten text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 20.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0407/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. Februar 2020
hier: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der ZWAR e. V. wurde 1984 als gemeinnütziger Trägerverein für das vom Land NRW bis Ende 2019 geförderte Projekt „ZWAR Zentralstelle NRW“ gegründet. Der ZWAR e. V. orientierte sich inhaltlich an der Umsetzung der seniorenpolitischen Ziele der jeweiligen Landesregierungen in den Bereichen Quartiersentwicklung, demografischer Wandel, Förderung der Partizipation und Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen sowie der Unterstützung von Menschen ab 55 Jahren beim Übergang in den Ruhestand. Heute bietet der ZWAR e. V. neben seinen geförderten Projekten eine Beratung und Qualifizierung für Kommunen, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen an.

(Themen-)Schwerpunkte des Angebotes des ZWAR e. V. sind derzeit

- die Bewältigung des demografischen Wandels
 - durch eine aktive Prozessgestaltung,
 - durch ein individuelles (Perspektiv-)Coaching,
 - durch moderierte, intergenerative Wissenstransferprozesse

- eine zukunftsfähige Quartiersentwicklung
- die Förderung von Partizipation und Beteiligung älterer Menschen
- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- die Förderung des Dialoges der Generationen
- (kommunale) Organisations- und Personalentwicklung
- Aufbau und Unterstützung von ZWAR Netzwerken für Menschen ab 55 Jahren

Mit dem am 02. Februar 2021 gefassten Beschluss zur Veröffentlichung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landtag die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gerückt. Als Leitideen werden folgende Ziele genannt:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Gewinnung neuer Engagierter
- Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann.

Die Stadt Troisdorf hat im Sozial- und Wohnungsamt bereits verschiedene Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement umgesetzt:

- 2016	Projekt PIA – Partizipation im Altenforst
2015 – fortlaufend	Gründung des Netzwerkes Integration
16.10.2017 Bonn	Engagementkongress NRW
16.10. 2017 -11.12.2018	KSI Siegburg Teilnahme an der 4. Entwicklungswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement
06.12.2017 Düsseldorf	Beitritt zum Kommunen-Netzwerk NRW
15.03.2019 Troisdorf	Tag des Ehrenamtes – CSR-Unternehmen in Troisdorf
30.03.2019 Siegburg	Teilnahme an der Regionalveranstaltung im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen
2017 – fortlaufend	Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Staatskanzlei im Kommunen-Netzwerk NRW

Die Stadt Troisdorf wird aktuell nach Beschluss durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 16.03.2021 die Einrichtung einer Fachstelle für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement prüfen. Die Gewinnung neuer Engagierter sowie die Erstellung eines Konzeptes für die Begleitung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements würden sich darin eingliedern. Insoweit begrüßt die Verwaltung das Engagement der Antragstellerin und käme in diesem Kontext auf das Anliegen zurück. Auf die Vorlage DS.-Nr. 2021/0398 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Sofern die Antragstellerin im Rahmen des ZWAR e.V. eine Gruppe gründen und hierfür einen Zuschuss einwerben möchte, kann sie nach Beitritt zum ZWAR e.V. über den Träger einen Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln der wirkungsorientierten Förderung für 2022 stellen.

Der Antrag müsste vom Träger bei der Stadt Troisdorf gestellt werden. Die Vergabe von Mitteln für 2021 erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 16.03.2021 und ist damit abgeschlossen.

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

24.02.2020

Bürgerantrag nach §24 GoNW: Unterstützung der Stadt Troisdorf bei der Gründung einer ZWAR-Gruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

zur Pflege der sozialen Kontakte gibt es in vielen Städten sogenannte ZWAR-Gruppen. ZWAR steht für „zwischen Arbeit und Ruhestand“ und bezeichnet damit einen Lebensabschnitt, in dem viele Menschen sich mit Blick auf den Ruhestand neu orientieren.

Das Netzwerk ZWAR entstand 1979 aus einer Projektarbeit der Dortmunder Universität für Menschen ab 55 Jahre und es wurde durch das Land NRW initiiert. Zunächst gab es ZWAR-Gruppen nur im Ruhrgebiet. Inzwischen sind sie in mehr als 70 Kommunen vertreten, so auch in Siegburg, Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much und Sankt Augustin.

Das Netzwerk ist kein Verein, es hat keinen Vorstand, keine Mitglieder und auch keine Kasse. Stattdessen gibt es ungebundene Teilnehmer, die stadtteilbezogen auf überparteilicher und konfessionell unabhängiger Basis ihre Freizeit gemeinsam verbringen und in Eigeninitiative gestalten wollen. Durch die vielen Teilnehmer mit ihren unterschiedlichen Interessen, entsteht eine Vielzahl möglicher Freizeitaktivitäten, die ein einzelner Verein gar nicht bieten kann.

Leider muss ich als Troisdorferin auf das Siegburger Netzwerk zurückgreifen, denn hier in Troisdorf, der größten Stadt des Rhein-Sieg-Kreises, gibt es bislang kein solches Angebot. Das möchte ich ändern und, sobald die Pandemie es erlaubt, die Gründung eines solchen Netzwerkes anstoßen. Der Caritas- Verband Rhein -Sieg unterstützt das Vorhaben und wird die notwendigen personellen Ressourcen für die fachliche Begleitung in der Aufbauphase zur Verfügung stellen.

Trotzdem werden wir für die Gründungsphase, die erfahrungsgemäß etwa ein Jahr dauert, auch die Unterstützung der Stadt Troisdorf brauchen, z.B. für die Suche von geeigneten Räumlichkeiten und für eine Anschubfinanzierung, die im Gründungsjahr Sachkosten wie Porto und ggf. Raummiete abdeckt.

Aus diesem Grunde beantrage ich, dass die Stadt Troisdorf für das Gründungstreffen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die im Gründungsjahr voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von einmalig 5000 € übernimmt.

Natürlich stellen wir Ihnen das Siegburger Netzwerk auch gerne einmal persönlich vor.



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/ Amt I/50
(Wahlgenossinnen)

• sonstige beteiligte Dez. / Ämter _____
(Sachgenossinnen/ federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß, Rat (Schriftführung) Rat/Schniff RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: CoIV/RB

Datum: 20.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0525

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	04.05.2021			

Betreff: Verfahren bei Bürgeranträge nach § 24 GO NRW
hier: 1. Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021
2. Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 22. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Digitales, Bürger*innenbeteiligung, Verbraucherschutz und Beteiligungsmangement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit dem gemeinsamen Antrag vom 14.2.2021 beantragen die GRÜNE-Fraktion und die SPD-Fraktion eine Beratung über das Verfahren zu Bürgeranträgen. Am 22.3.2021 beantragte die GRÜNE-Fraktion eine Änderung der Hauptsatzung; demnach soll bei Bürgeranträgen auf Wunsch des Antragstellers der Ausschuss für Digitales, Bürger*innenbeteiligung, Verbraucherschutz und Beteiligungsmanagement (BDBV) beteiligt werden verbunden mit einem Rederecht für deren Antragsteller in diesem Ausschuss. Der BDBV soll dann außerdem auch über das weitere Verfahren des Bürgerantrages beschließen oder sogar selbst über diesen endgültig entscheiden können.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Recht von Bürger*innen nach § 24 GO, Anregungen und Beschwerden an den Rat zu richten, Ausfluss des verfassungsrechtlich garantierten Petitionsrechtes ist. Einem Petenten soll damit die Möglichkeit gegeben werden, mit einem Anliegen vor dem höchsten Vertretungsorgan gehört zu werden. Der Gesetzgeber dachte dabei an eine „letzte Möglichkeit“, wenn andere Wege aus Sicht des Petenten keinen Erfolg gebracht haben. Vergleichbar mit dem System in der Gerichtsbarkeit steht das Petitionsrecht für das Anrufungsrecht des höchsten Gerichts. Mit dem Recht, vor der höchsten Instanz zumindest Gehör zu finden, bietet es einen letzten effektiven Schutz vor vermeintlich willkürlichem oder als ungerecht empfundenem Handeln der vorgelagerten Behörden oder Institutionen.

Das Petitionsrecht ist in erster Linie nicht als bevorzugtes und vorrangiges Mittel der Bürgerbeteiligung gedacht, sondern eher als Auffangrecht bei ansonsten bislang erfolglosen Versuchen der Problemlösung.

Nach dem derzeitigen Verfahren werden Bürgeranträge entsprechend der gesetzlichen Anforderlichkeit zunächst dem Rat der Stadt Troisdorf vorgelegt, der sie dann in der Regel an den zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung weiterleitet. Bei wichtigen Angelegenheiten, die entweder eine Ortschaft ausschließlich oder in besonderer Weise berühren, ist vor der Entscheidung im Fachausschuss gegebenenfalls auch noch ein Ortschaftsausschuss zum Bürgerantrag zu hören. Insgesamt kann gerade durch die Weiterleitung an den Fachausschuss das Anliegen des Antragstellers durch die fachlich versierten Rats- und Ausschussmitglieder umfassend und fachlich angemessen bewertet und anschließend sachlich entschieden werden. Einzelanliegen, die auf den ersten Blick sehr nachvollziehbar erscheinen, werden so in den fachlichen Gesamtzusammenhang gesetzt. Dieses Verfahren, das auch der Einheitlichkeit und damit der Gleichbehandlung dient, hat sich bei der Stadt Troisdorf in der Vergangenheit sehr bewährt.

Soweit es den Antragstellern darum geht, die Bürgerbeteiligung vertieft in den Blick zu nehmen, sollen zuvorderst die Möglichkeiten, wie sich Bürger*innen mit ihren Belangen an die Verwaltung wenden können, betrachtet werden: In erster Linie steht hier die Stadtverwaltung mit ihren Ämtern und Sachbereichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Daneben ist für Anregungen und Beschwerdeanliegen auch ein online gestütztes und formalisiertes Beschwerdemanagement innerhalb der Verwaltung mit kurzfristigen Antwort- und Rückmeldepflichten an die Beschwerdeführer installiert. Auch Einwohnerfragestunden oder auch die Einrichtung der Ortschaftsausschüsse können hier als weitere Mittel der Bürger*innenbeteiligung genannt werden.

Im Gesamtzusammenspiel dieser verschiedenen Formen und anderer Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung sollte das Petitionsrecht nach § 24 GO entsprechend seiner verfassungsmäßigen Ausrichtung vorrangig als ultima ratio von allen Beteiligten gesehen und beibehalten werden; Bürgeranträge sind bei weitem nicht das einzige den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehende Mittel für Bürger*innenbeteiligung.

Eine solche Sichtweise deckt sich im Übrigen auch mit der derzeitigen Zuständigkeit des BDBV. Gemäß § 10 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung berät er „...über alle grundsätzlichen Fragen ... der Bürger*innenbeteiligung“. Dazu soll unter anderem ein „Prozess zur Entwicklung von Strategien zur systematischen Bürgerbeteiligung“ angestoßen werden. Der BDBV soll also die strategische Weiterentwicklung der Bürger*innenbeteiligung vorantreiben. Der Aspekt, selbst vorrangig eigene umfassende Bürger*innenbeteiligung durchzuführen, ist bislang nicht die gewählte Ausrichtung dieses Ausschusses. Von daher sieht die Verwaltung eine Zuständigkeitserweiterung wie beantragt schon deshalb als kritisch an.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass die von den jetzigen Antragstellern gewollte vom Bürger wählbare Vorberatung im BDBV bei Anträgen gemäß § 24 GO eine Zuständigkeitserweiterung zugunsten dieses Ausschusses bedingen würde, die nicht als unerheblich gewertet werden müsste. Dies hätte zur

Folge, dass ein neues Ausschussbesetzungsverfahren wie auch ein neues Zugreifverfahren der Fraktionen auf die Ausschussvorsitze ausgelöst würde; schließlich könnten Ratsmitglieder wie auch Fraktionen angesichts dieser neuen Zuständigkeiten zu neuen Prioritätensetzungen in Bezug auf die Ausschussbesetzung kommen.

Bezüglich des Wunsches, für Antragsteller nach § 24 GO ein formalisiertes Rederecht zu gewähren, wäre ein solches nach Auffassung der Verwaltung im entscheidenden Fachausschuss gegebenenfalls denkbar. Diese Möglichkeit ist für den Einzelfall gesetzlich schon jetzt gegeben; jeder Fachausschuss kann per Beschluss ein Rederecht für einen Antragsteller gewähren (§ 58 Absatz 3 Satz 6 GO).

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung sehr, an dem grundsätzlichen bisherigen Verfahren festzuhalten. Gesetzlich ist vorgegeben, dass Eingaben nach § 24 GO an den Rat gerichtet sind. Insofern ist eine erstmalige Vorlage an den Rat zwingend. Die zusätzliche Einschaltung des BDBV führt zu einer weiteren Verzögerung in der Bürgerantragsbearbeitung (weitere Verzögerungen entstehen gegebenenfalls auch durch die zusätzliche Anhörung von Ortschaftsausschüssen) und wird von der Verwaltung unter anderem auch von daher nicht empfohlen – ganz abgesehen von der geschilderten Problematik bei wesentlichen Änderungen von Ausschusszuständigkeiten. Schließlich hat sich auch die Troisdorfer Regelung, dass Bürgeranträge in der Regel letztlich durch den fachlich zuständigen Ausschuss abschließend bearbeitet und entschieden werden, bewährt, weil gerade dadurch fachliche, die Gesamtschau betrachtende Erwägungen maßgeblich bleiben.

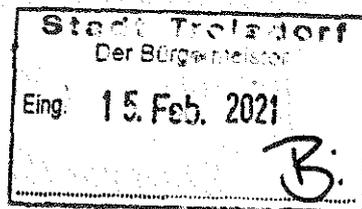
Alexander Biber
Bürgermeister

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 14. Februar 2021

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber



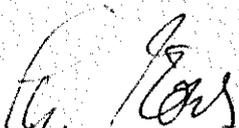
buergemeister@troisdorf.de

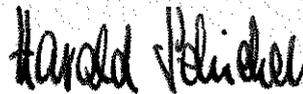
Behandlung von Bürgeranträgen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und Grünen beantragen, im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz grundsätzlich darüber zu beraten, wie das Verfahren bei der Behandlung von Bürgeranträgen praxistauglicher und bürgerfreundlicher verbessert werden kann.

Immer wieder ist festzustellen, dass verwaltungsseitig auf Bürgeranträge mit sehr formalen Verweisen reagiert wird, was zum einen zu Missverständnissen in der Kommunikation, zum anderen zu Verzögerungen bei der Beratung führt. Bürgeranträge sollten jedoch als kreatives Instrument der Kommunalpolitik seitens der Verwaltung service- und lösungsorientiert behandelt werden.


Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

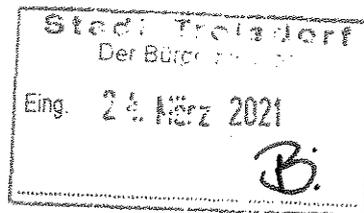
- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenersteller) IV/COIV
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) II/01
- * folgenden OE's z.K. 1310N
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) BOBVA/SFOA

GRÜNE**IM RAT DER
STADT TROISDORF**

LIEBIGSTRASSE 100 53684 TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



22.03.2021

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung 04.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Auftrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Rederecht zu Anträgen nach GO NW im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung**Beschlussentwurf:** Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:**Neu: Absatz 6:**

Antragssteller*innen nach §24 der Gemeindeordnung NW können wahlweise ihren Antrag direkt in den Fachausschuss oder aber zunächst in den Ausschuss für Digitales, Bürger*innenbeteiligung, Verbraucherschutz und Beteiligungsmanagement (BDBV) verweisen lassen. Im BDBV können Antragssteller*innen, bzw. antragstellende Institutionen einen Antrag pro Sitzung mit jeweils maximal fünf Minuten vorstellen. Zugelassen werden bis zu drei Nachfragen der Ausschussmitglieder an den/die Antragsstellende*n. Der BDBV entscheidet dann über eine Verweisung in den Fachausschuss, die Erledigung oder über eine Zustimmung bzw. Ablehnung des Antrags.

Sofern sich ein/e Antragssteller*innen nicht äußert, wird der Antrag direkt in den Fachausschuss verwiesen oder im Rat entschieden. Die Verwaltung informiert in ihrer Eingangsbestätigung über das Rederecht und das Verfahren sowie über die verzögerten Entscheidungsprozesse durch die Vorschaltung des BDBV.

Neu: Absatz 7

Die Regelungen nach Absatz 6 gelten bis zum 01.06.2022.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53684 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Begründung: Der BDBV hat sich zum Ziel gesetzt neue Formen der Bürger*innenbeteiligung zu initiieren. Ein Rederecht im BDBV zum eigenen Bürger*innenantrag nach GO NW kann ein geeignetes Instrument darstellen.

Aufgrund der derzeitig exzessiven Nutzung der Regelung der GO NW sehen wir Bedarf nach einem stark formalisierten Umgang mit dem Rederecht. Nach einem Jahr soll der Rat die Wirksamkeit prüfen und über eine Verlängerung der Regelung neu entscheiden.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt IV/604 *ge* *H*
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. B101
- * Ausschuß/Rat (Schriftführung) BDBVA / SF 01

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 19.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0346

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	04.05.2021			

Betreff: Blockchain-Strategie
Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Februar 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadtwerke haben bereits Einsatzmöglichkeiten der Blockchaintechnologie geprüft und tun dies in regelmäßigen Abständen erneut. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen aber weder die Verwaltung noch die Stadtwerke eine sinnvolle und mit vertretbarem Aufwand zu leistende Anwendung.

Die Stadtwerke führen stellvertretend für die städtischen Tochtergesellschaften aus:

Wir verfolgen die Entwicklung der Blockchain-Technologie und deren Einsatzmöglichkeiten. Im Rahmen unserer IT-Strategie haben wir u.a. Trends, wie Blockchain als Digitalisierungspotential bewertet. Im Energiesektor wird die Blockchain insbesondere in einer dezentral organisierten Energieversorgung, bei der Verknüpfung von Erzeugerangebot und Verbrauchernachfrage erwogen. Die Vorteile, wie die Abschaffung der zentralen Instanz sowie die systemimmanente Transparenz der Blockchain, wurde als positiv bewertet. Dem gegenüber standen allerdings zusätzliche Infrastrukturkosten und die Herausforderung eine komplexe, weitgehend unbekannt Technologie in die bestehende IT-Landschaft einzubinden. Abschließend wurde die Blockchain für unsere Anwendungsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht relevant betrachtet.

Eine Blockchain-Strategie für die Verwaltung kann ein Ergebnis der Arbeit der noch personell zu besetzenden Stabsstelle Digitalisierung sein. Auf Beschluss des HFA am 13.04.2021 soll die Stabsstelle im Jahr 2021 zunächst den status quo in Troisdorf

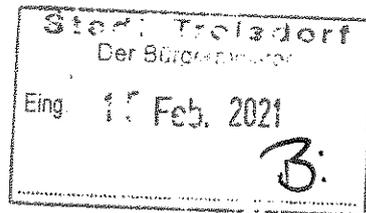
und Entwicklungen anderer Kommunen eruieren und im Jahr 2022, dann in personeller Vollbesetzung, erste Entwürfe für eine Digitalisierungsstrategie auf dem Weg zu einer „Smart City“ entwerfen.

Alexander Biber
Bürgermeister

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



15. Februar 2021

Blockchain-Strategie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir, dass die Verwaltung in der ersten Sitzung des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung und Beteiligungssteuerung den bisherigen Stand der Diskussion über den Einsatz der Blockchain-Technologie innerhalb der Verwaltung und bei den städtischen Tochtergesellschaften darstellt. Darauf basierend soll die Erarbeitung einer Blockchain-Strategie für Troisdorf auf den Weg gebracht werden.

Die Blockchain-Technologie als dezentrales Datenbank-System ist in vielen öffentlichen und privaten Bereichen ein wichtiger Faktor der Digitalisierung. Ihr wird erhebliches Potential zugeschrieben, interne Verwaltungsprozesse, aber auch Prozesse zwischen Verwaltung und Unternehmen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern auf hohem Sicherheitsniveau zu beschleunigen und dabei Prozesskosten zu senken.

Ron Marner
Stadtverordneter

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IT01

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 20, 22, 111/113/BS/Troiskomm

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) BDBVA/SE01

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 02.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0413

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	04.05.2021			

Betreff: Förderung von digitalen Bezahlmöglichkeiten im Stadtgebiet
hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 27. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung eines „Smart City Konzeptes“ Möglichkeiten zu prüfen, der Intention des Antrags zu entsprechen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: noch offen

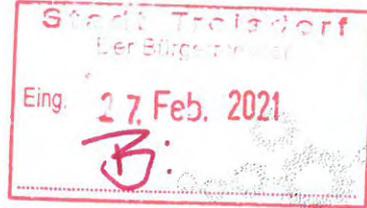
Sachdarstellung:

Die Verwaltung erachtet den weiteren Ausbau kontaktloser Bezahlmöglichkeiten ebenfalls als sinnvoll. Eine finanzielle Förderung privater Geschäftsinhaber aus städtischen Mitteln scheidet jedoch aus.

Soweit z.B. städtische Kassenautomaten oder Bezahlterminals sowie die der städtischen Töchter betroffen sind, werden diese bereits sukzessive bei turnusmäßig anstehendem Wechsel gegen moderne Geräte mit NFC getauscht. Zusätzlich besteht bereits an nahezu allen öffentlichen Parkflächen die Möglichkeit, per App zu bezahlen.

Weitere Möglichkeiten, das kontaktlose Bezahlen zu befördern, werden im Zuge der Erstellung eines „Smart CityKonzeptes“ durch die Stabsstelle Digitalisierung geprüft.

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

27.02.2021

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Besteuerungssteuerung und Verbraucherschutz

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Besteuerungssteuerung und Verbraucherschutz:

Förderung von digitalen Bezahlmöglichkeiten im Stadtgebiet

Beschlussentwurf: Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für eine möglichst kostengünstige Förderung digitaler (im besten Fall kontaktloser) Bezahlmöglichkeiten. Ziel soll sein, dass jeder Bezahlvorgang (in Geschäften, an kostenpflichtigen Parkmöglichkeiten, im ÖPNV) kontaktlos per NFC abgewickelt werden kann. Insbesondere sollte geprüft werden, welche rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung bestehen und falls hier kein Handlungsspielraum existiert, wie ein Anreizsystem aussehen könnte.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 1/01
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) Troisdorf
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Bürgerbeteiligung

Handwritten notes:
Digitalisierung
Bürgerbeteiligung
Verbraucherseite
ISF 01

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Begründung: Kontaktloses Bezahlen ist mittlerweile in den meisten modernen EC-Terminals Standard. Der Umstieg auf eine neue Generation dieser Geräte bzw. die erstmalige Anschaffung eines solchen Geräts ist eine günstige Investition in die Attraktivität der Stadt mit toller Außenwirkung, insbesondere bei jüngeren Generationen. Zudem ist kontaktloses Bezahlen hygienischer und wird mittlerweile von fast allen neu ausgestellten EC-Karten, Kreditkarten und Smartphones unterstützt, ohne das Zutun der Bürger*innen.

Mit freundlichen Grüßen

Timothy Krechel


Thomas Möws

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/10

Datum: 07.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0541

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Open Source Software in der Stadtverwaltung
Antrag Die FRAKTION vom 01. April 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird angehalten, wo immer möglich OPEN-SOURCE Software einzusetzen. Aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen wird auf von der Verwaltung entwickelte oder zur Entwicklung beauftragte Software, welche der Allgemeinheit im Rahmen von Open Source zur Verfügung zu stellen ist, verzichtet.

Sachdarstellung:

Der Einsatz von Open Source- Software wird bei Auswahl von Fachverfahren grundsätzlich geprüft. Bisher konnten jedoch für die benannten Bedarfe im Bereich von kommunalen Fachverfahren keine Softwarelösungen aus dem Bereich Open Source als bedarfsdeckend identifiziert werden. Die Entwicklung von eigenen Fachanwendungen ist aufgrund der vorhandenen Personalstruktur nicht möglich und nicht wirtschaftlich sinnvoll. Eine Beauftragung von individueller Software war bisher aufgrund der Marktlage nicht notwendig und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Pilotprojekte zur Stärkung von Open Source wie beispielsweise bei der Stadtverwaltung München haben gezeigt, dass ein produktiver Verwaltungsbetrieb hiermit nicht möglich ist. Das Projekt wurde daher eingestellt. Insofern wird von der Umstellung der Softwareinfrastruktur in dem im Antrag geschilderten Umfang abgeraten. Die im Antrag geschilderten Bedrohungsszenarien sind unstrittig vorhanden, unabhängig vom Einsatz von Open Source- Produkten. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Troisdorf Vorkehrungen getroffen, um die Risiken auf dem aktuellen Stand der Technik zu minimieren wie bspw. durch mehrstufige Mail- Relay- Absicherung, Virenschutz mit unterschiedlichen Produkten auf unterschiedlichen Ebenen und am Endgerät sowie regelmäßiger Aktualisierung aller Hard- und Softwarekomponenten anhand der Vorgaben der Hersteller etc.

Alexander Biber
Bürgermeister

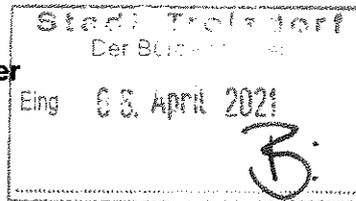
Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
 Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
 kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber



Troisdorf, 1.04.2021

Antrag: OpenSource Software in der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt Die FRAKTION über folgenden Beschlussentwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürger*Innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz abzustimmen.

Die Verwaltung der Stadt Troisdorf wird angehalten wo immer möglich Open-Source-Software einzusetzen. Wo dies nicht möglich ist, ist auf von der Verwaltung entwickelte oder zur Entwicklung beauftragte Software zu setzen, welche der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen ist.

Begründung

In der Vergangenheit kam es zu größeren Vorfällen in der IT-Sicherheit aufgrund von Sicherheitslücken in proprietärer Software. Als jüngstes Beispiel sei hier der Microsoft Exchange Server genannt, welcher am 3. März 2021 durch Microsoft ein kritisches Update erhalten hat. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat in seiner Pressemitteilung vom 5. März 2021 die Anzahl der Betroffenen im Bundesgebiet auf mehr als 9.000 Betreiber geschätzt und die IT-Bedrohungslage hinsichtlich dieser Schwachstelle als Rot kategorisiert. Der sog. CVSS-Score, welcher die Kritikalität einer Sicherheitslücke anzeigt, lag bei 9,1 von 10 und erforderte weltweit ein sofortiges Einspielen von Updates (vgl. BSI-Meldung <https://t1p.de/1lxt>).

Gründe für solche kritischen Schwachstellen sind unter anderem, dass der Code dieser Software nur von den Entwicklern bzw. den internen Fachleuten auf Sicherheitslücken geprüft wird. Auch Geheimdienste wie die National Security Agency in den Vereinigten Staaten von Amerika hat in der Vergangenheit vermehrt Sicherheitslücken in Software-Produkten gefunden und verheimlicht (vgl. EternalBlue – CVE 2017-0144, Bericht in der NY-Times: <https://t1p.de/8tqo>). Sobald solche Lücken von Cyberkriminellen gefunden werden, ist der Schaden immens hoch und kann Unternehmen und auch öffentliche Stellen an einer Weiterarbeit hindern. Als Beispiel für die EternalBlue-Lücke sei hier die WannaCry-Ransomware angeführt (Artikel von Heise-Online: <https://t1p.de/6gxq>), welche Krankenhäuser lahmlegte und auch die Deutsche Bahn zum Teil infizierte. Als Beispiel für weitere Sicherheitslücken sei der Angriff auf die Stadtverwaltung Angermünde vom 30. März 2021 genannt, welcher die Verwaltung bis voraussichtlich dem 7. April lahmlegt (Artikel vom Nordkurier: <https://t1p.de/sn2g>).

Bei Open-Source-Software wird der Quellcode grundsätzlich veröffentlicht. Dies schafft sowohl bei Bürger*Innen sowohl als auch bei Interessensverbänden wie dem Chaos Computer Club Vertrauen in das eingesetzte Software-Produkt (vgl. Corona-WarnApp) und verringert so die Angriffsvektoren für Cyberkriminelle erheblich. Ebenfalls ist die Nutzung und Verbreitung von Open-Source-Software kostenfrei und erfordert keine jährlichen Lizenzabgaben. Etwaige Fehler im Code können aufgrund der Tatsache, dass die Software und deren Quellcode öffentlich ist, schneller gefunden und von jedem Menschen weltweit behoben werden. Dadurch steigt auch der Qualitätsdruck der Entwickler und die Software wird erstaunlich gut dokumentiert. Diese Vorteile sind auch der Stadt Dortmund aufgefallen. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Dortmund am 11. Februar 2021 einen ähnlichen Beschluss gefasst und unterstützt somit aktiv die Open-Source-Community.

Als Nachteil sei jedoch der unter Umständen fehlende Herstellersupport im Fehler- und Problemfall erwähnt, besonders bei der Adaptierung von bereits bestehender Open-Source-Software. Hierbei existiert jedoch meist eine aktive Community, welche bei Problemen aktiv unterstützen kann. Auch wenn Fehler schneller gefunden werden können, können natürlich auch schneller Schwachstellen gefunden werden. Viele Experten auf diesem Gebiet arbeiten jedoch im Rahmen des sog. Bug-Bounty-Programms, welche Schwachstellen zunächst an den Entwickler melden, damit dieser die Schwachstelle beheben kann.

In der letzten Zeit veröffentlichen viele Unternehmen, unter anderem auch Microsoft, Apple und die SAP, Quellcodes von Software. Hier sei als Beispiel die Microsoft PowerShell oder die Corona-WarnApp des Bundesgesundheitsministeriums in Zusammenarbeit mit IBM und der SAP angeführt. Insbesondere letztere hat durch die Veröffentlichung des Quellcodes einen enormen Vertrauensvorsprung erhalten. Funktionen der proprietären App „Luca“, welche zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Antrages keinen offenen Quellcode besitzt, werden nun laut Angaben des Bundesgesundheitsministeriums in die Corona-WarnApp adaptiert um diese sinnvolle Funktion zu nutzen, jedoch nicht von einem geschlossenen Quellcode und damit etwaigen Schwachstellen bei diesen höchst sensiblen Daten abhängig zu sein (Artikel der Tagesschau: <https://t1p.de/9j5z>). Die Entwicklung dieser Funktion kann von Experten und Fachleuten dank des offenen Quellcodes nachvollzogen werden und verbessert so auch die Transparenz der Behörden und Ministerien, was unsere Fraktion sehr begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen,



Kai Huneke, Stadtverordneter

Justin Fingerhuth, SKB

Falko Hupp, SKB

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag /-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 110
(Vorlagensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 136x

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) BOBWAUSEON

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/10

Datum: 27.05.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0780

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Anwendung der AusweisApp2 für Online-Dienste der Stadt Troisdorf
Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2021

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung s.u. wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die in dem Antrag der SPD- Fraktion vom 25.05.2021 in Rede stehende AusweisApp2 wird bereits in Online- Prozessen der Stadtverwaltung Troisdorf verwendet.

Es ist jedoch Ziel bei der Erstellung der derzeitigen Online- Prozesse, diese so niederschwellig als möglich zu gestalten und nur dort eine Authentifizierung durch die Antragstellenden mit einem solchen Verfahren einzufordern, wo dies aus besonderen Gründen geboten ist.

Dies soll eine breite Nutzung, auch für Bürger*innen ohne App- Nutzung, ermöglichen.

Allgemeine Informationen zur AusweisApp2

Die **AusweisApp2** wird von den Kommunen und Kreisen in NRW primär über das [Servicekonto.NRW](#) verwendet.

Hierbei können Bürger*innen ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung NRW, selbstverständlich gehören hierzu auch Online- Prozesse der Stadt Troisdorf. Denn das Servicekonto.NRW ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN). Technisch erfolgt das Auslesen der eID über die **AusweisApp2** mit dem PC/Lesegerät oder dem Smartphone. Fachlich werden die Daten dann an das **Servicekonto.NRW** übergeben.

Weiteres Vorgehen in der Stadt Troisdorf

Über das Service- Konto NRW hinaus ist seitens der Stadt Troisdorf der Aufbau eines weiterführenden, serviceorientierten Bürgerportals des kommunalen Rechenzentrums, der regio iT, geplant („Serviceportal“). Die umfangreichen Arbeiten hierzu werden im Herbst 2021 beginnen, eine Nutzung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 möglich sein.

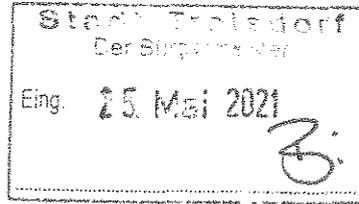
In diesem Serviceportal ist eine Anmeldung über das Servicekonto.NRW und somit auch – falls erforderlich – über die AusweisApp2 möglich. Mit dem Serviceportal der regio iT werden alle Anforderungen des OZG erfüllt.

Mit der Einführung des Serviceportals der regioIT soll das Angebot an Online-Prozessen weiter ausgebaut und somit den Vorgaben des Gesetzgebers, alle kommunalen Prozesse bis Ende 2022 als Online- Prozesse anzubieten, nachgekommen werden.

Alexander Biber
Bürgermeister

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus



Per Fax: 02241-9008001

25. Mai 2021

Anwendung der AusweisApp2 für Online-Dienste der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz den Tagesordnungspunkt „Anwendung der AusweisApp2 für Online-Dienste der Stadt Troisdorf“. Zu diesem TOP wird die Verwaltung um einen Bericht gebeten, wann die AusweisApp2 für Online-Dienste der Stadt Troisdorf ermöglicht wird, so wie es zahlreiche Kommunen in NRW es längst praktizieren.

Begründung:

Die kostenlose AusweisApp2 ist eine einfach zu bedienende Software für die Identifizierung im Internet mit dem Online-Ausweis, die von dem Unternehmen Governikus im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die AusweisApp2 ist schnell und unabhängig vom verwendeten Web-Browser. Sie wird nach strengen Maßstäben der Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit getestet. Es gibt die AusweisApp2 als stationäre Version für Rechner und Laptop sowie als mobile Version für das Smartphone.

Achim Tüttenberg
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

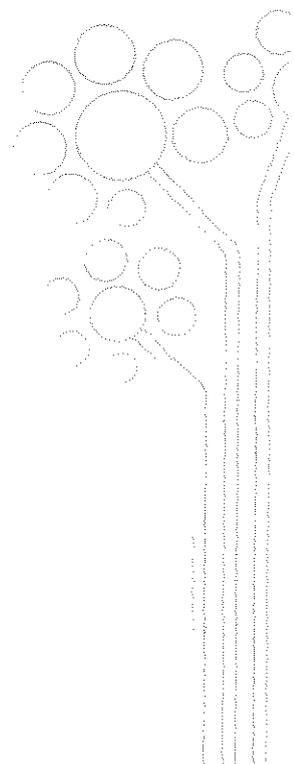
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 1301
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) BDBVA / 15.01



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 01.09.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1152

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: "Graue Flecken"-Förderung in Troisdorf;
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke & Die Fraktion vom 24.08.2021

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.08.2021 liegt der Verwaltung ein Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Die Fraktion für die „Graue Flecken“-Förderung in Troisdorf vor.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wurde der TroiKomm GmbH zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.08.2021 nimmt die TroiKomm GmbH wie folgt Stellung:

Der Breitbandausbau in Troisdorf ist bereits seit 2019 mit dem Ausbau der städtischen Tochtergesellschaft Troiline GmbH gestartet. Bis heute konnten über 1.000 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Im Rhein-Sieg-Kreis sind wir mit dieser Ausbaugeschwindigkeit einzigartig und bieten beste Voraussetzung für eine moderne Infrastruktur in unserer Stadt. Die Stadt Troisdorf ist im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Ausbau des Glasfasernetzes am weitesten vorangeschritten. Ein Zuwarten auf Aktivitäten des Kreises macht daher keinen Sinn, da das eigene Projekt verzögert würde und den Wettbewerbern in Troisdorf Vorteile verschafft würden. Daher ist die Stadt Troisdorf bezüglich der Eruiierung von Fördermöglichkeiten schon tätig geworden.

Um den Ausbau weiter zu beschleunigen, wurde bereits am 27.05.2021 der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach § 3.3 i.V.m. Nrn. 6.11, 7.2 der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland gestellt und am 11.06.2021 wurde eine Beratungsförderung in Höhe von 50.000,00 EUR bewilligt. Somit ist das weitere Verfahren für die Stadt kostenneutral.

Im nächsten Schritt erfolgt die Auswahl und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens. Ziel dieser Markterkundung ist die

Identifikation von unterversorgten und damit förderfähigen Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde in der Stadt Troisdorf. Dieses Verfahren wird ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen und wird nach Beauftragung des Ingenieurbüros starten. Ein Ergebnis wird bis zur Sitzung am 16.09.2021 nicht vorliegen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Markterkundung erhalten wir als Stadt Troisdorf einen vorläufigen Förderbescheid inkl. der förderfähigen „grauen Flecken“.

Über das Ergebnis werden der Rat und die Fraktionen daraufhin zeitnah unterrichtet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

SPD Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP Fraktion

Fraktion Die Linke

Die Fraktion

Troisdorf, den 24. August 2021

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus
buergermeister@troisdorf.de



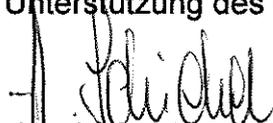
„Graue Flecken“-Förderung in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen zur Sitzung des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz am 16.09.2021 den o.g. Tagesordnungspunkt. Hierzu möge die Verwaltung berichten, welche „grauen Flecken“ sprich „unter 100 Download-Mbit/s-Gebiete“ noch in Troisdorf bestehen, wie der weitere Ablauf der Beantragung von Fördermitteln geplant ist und wie sich der Höhe und dem zeitlichen Bedarf nach die Bereitstellung Troisdorfer Eigenmittel darstellt.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit allen Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus für „Graue Flecken“ im RSK abgeschlossen. Hintergrund ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der BRD“.


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender


Thomas Möws
Stadtverordneter


Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender


Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender


Kai Huneke
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III/201 BS/STU
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 23/02
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) BD/BUA/SE/01

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 07.09.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1197

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Mitteilungen

Mitteilungstext:

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 07.09.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1196

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Anfragen der Fraktionen

Sachdarstellung:

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 07.09.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1198

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	16.09.2021			

Betreff: Anfragen der Ausschussmitglieder

Sachdarstellung:

Notizen